

N i e d e r s c h r i f t

RAT/021/2007

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rheine
am 08.05.2007**

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Mitglieder des Rates:

Herr Matthias Auth	CDU
Herr José Azevedo	CDU
Herr Antonio Berardis	SPD
Herr Raphael Bögge	CDU
Frau Christel Brachmann	CDU
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD
Herr Manfred Brinkmann	CDU
Herr Horst Dewenter	CDU
Herr Norbert Dörnhoff	CDU
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Jürgen Gude	CDU
Herr Heinrich Hagemeier	CDU
Herr Johannes Havers	CDU
Frau Marianne Helmes	CDU
Herr Frank Hemelt	SPD
Herr Alfred Holtel	FDP
Herr Christian Kaisal	CDU
Frau Ellen Knoop	SPD
Herr Hermann-Josef Kohnen	CDU

Frau Hannelore Koschin	SPD
Herr Christoph Kotte	CDU
Herr Günter Löcken	SPD
Frau Monika Lulay	CDU
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Udo Mollen	SPD
Frau Theresia Nagelschmidt	CDU
Herr Josef Niehues	CDU
Herr Rainer Ortel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dietmar Ostermann	SPD
Frau Theresia Overesch	CDU
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Eckhard Roloff	SPD
Herr Jürgen Roscher	SPD
Herr Friedel Theismann	CDU
Herr Günter Thum	SPD
Herr Falk Toczkowski	SPD
Frau Annette Tombült	CDU
Herr Anton van Wanrooy	CDU
Herr Johannes Willems	FDP
Herr Josef Wilp	CDU
Herr Ludger Winnemöller	CDU
Frau Waltraud Wunder	SPD

Gäste:

Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot	(GF SWR - bis TOP 20 - 20:00 Uhr)
Herr Lucas	(SWR - bis TOP 20 - 20:00 Uhr)
Herr Ulrich Götte	(WIBERA - zu TOP 6.1 und 20)
Frau Dagmar Holz	(Rechtsanwältin zu TOP 6.1 und 20)
Herr Peter Oldekopf	(ausgeschiedener Leiter ÖRP)

Verwaltung:

Frau Ute Ehrenberg

Herr Jan Kuhlmann

Herr Werner Lütkemeier

Herr Heinz Hermeling

Herr Werner Schröer

Herr Karl Schirdewahn

Herr Günter Strauch

Herr Ulrich Sandmann

Frau Michaela Hövelmann

(Pressereferat)

Herr Michael Netter

(Personalratsvorsitzen-
der)

Herr Richard Gude

(Personalratsmitglied)

Herr Theo Elfert

(Stellv. Schriftführer)

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder des Rates:**

Herr Ulrich Beckmann Sozial Liberal

Herr Marcel Tewes Sozial Liberal

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt neben den vielen Zuhörern besonders die Vertreter der örtlichen Presse sowie ein Kamerteam des WDR, das Interesse an der papierlosen Arbeit des Rates mit dem Ratsinformationssystem „Session“ habe.

Ein weiterer besonderer Gruß gilt Ratsmitglied Herrn Dörnhoff, der nach längerer Krankheit erstmals wieder an einer Ratssitzung teilnimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils verweist Frau Dr. Kordfelder auf die zugestellten Nachtragsvorlagen 227/07 „Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses ‚Planung und Umwelt‘ – Antrag der CDU-Fraktion“ und 224/07 „Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses ‚Planung und Umwelt‘ – Antrag der FDP-Fraktion“ und schlägt vor, diese als TOP 7.1 bzw. 7.2 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ferner verweist Sie auf die Tischvorlage 205/07/1 „Neuorganisation der Technischen Betriebe – Grundsatzentscheidung“, die nach Absprache in der gestrigen Fraktionsvorsitzendenbesprechung im öffentlichen Teil beraten werden sollte. Sie schlägt vor, die Tischvorlage unter TOP 6.1 zu behandeln.

Nach Begründung der Dringlichkeit für die Änderung der Tagesordnung stimmt der Rat einstimmig den Vorschlägen von Frau Dr. Kordfelder zu.

Anschließend verabschiedet Frau Dr. Kordfelder Herrn Oldekopf, der als Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten ist. Nach Verlesen seines Lebenslaufes würdigt Frau Dr. Kordfelder die von Herrn Oldekopf für die Stadt Rheine geleistete Arbeit, die auch die Anerkennung des Rates verdiene. Frau Dr. Kordfelder wünscht Herrn Oldekopf namens des Rates und der Verwaltung für seine Zukunft alles Gute.

Herr Oldekopf bedankt sich anschließend für die netten Worte, die guten Wünsche und das überreichte Präsent.

Öffentlicher Teil:

1. Vereidigung des Beigeordneten Herrn Jan Kuhlmann Vorlage: 168/07

I/A/1120

Nachdem Frau Dr. Kordfelder Herrn Kuhlmann auf die Bedeutung des Dienstes hingewiesen hat, nimmt sie seine Verpflichtung gem. § 71 Abs. 6 GO vor.

Über die Vereidigung wurde eine gesonderte Niederschrift erstellt.

2. Niederschrift Nr. 20 über die öffentliche Sitzung am 06.03.2007

I/A/1310

Frau Dr. Kordfelder verweist auf den der Einladung beigefügten Vermerk bezüglich der Änderung der Niederschrift zu den Herstellungsmerkmalen im Satzungsbeschluss über den Ausbau der Schlüterstraße.

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden nicht vorgetragen.

3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 06.03.2007 gefassten Beschlüsse

I/A/1320

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

4. Informationen

I/A/1380

Es liegen keine Informationen vor.

5. Wahl einer/eines 2. stellvertretenden Bürgermeister(s)in Vorlage: 170/07

I/A/1400

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 23. April 2007, wonach diese Herr Falk Toczowski als Nachfolger für Herrn Roscher zum 2. stellv. Bürgermeister der Stadt Rheine vorschlägt.

Herr Reiske schlägt Herrn Rainer Ortel für dieses Amt vor.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung, die ohne Aussprache erfolgte, stellt Frau Dr. Kordfelder fest, dass von den 43 abgegebenen Stimmen 14 auf Herrn Toczowski und 26 auf Herrn Ortel entfielen; 3 Wähler/innen hätten sich der Stimme enthalten.

Auf Frage von Frau Dr. Kordfelder nimmt Herr Ortel die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Rheine für den Rest der Wahlzeit des Rates an.

Über die anschließend vorgenommene Verpflichtung von Herrn Ortel wurde eine gesonderte Niederschrift erstellt.

6. Allgemeine Vertretung der Bürgermeisterin im Amt Vorlage: 169/07

I/A/2075

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestimmt bis zur Bestellung einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters der Bürgermeisterin die Reihenfolge der zur allgemeinen Vertretung bestimmten Beigeordneten wie folgt:

1. Frau Ute Ehrenberg
2. Herr Jan Kuhlmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.1. Neuorganisation der Technischen Betriebe - Grundsatzentscheidung Vorlage: 205/07/1

I/A/2130

Frau Dr. Kordfelder erinnert daran, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 5. Dezember 2006 die PricewaterhouseCoopers Legal AG/WIBERA AG beauftragt habe, auf der Basis der Gutachten aus den Jahren 2001 bzw. 2002 ein neues Gutachten zur „Neuorganisation der Technischen Betriebe der Stadt Rheine“ zu erstellen, in dem die beiden Organisationsformen „Eigenbetrieb“ und „Anstalt des öffentlichen Rechts“ miteinander verglichen und eine Empfehlung zur Wahl einer dieser Organisationsformen gegeben werden sollte. Die wesentlichen Inhalte und Anforderungen für die gutachtliche Untersuchung seien am 15. November 2006 von einer Arbeitsgruppe, an der auch der Personalrat beteiligt gewesen sei, entwickelt und festgelegt worden. Dazu hätte unter anderem auch die Untersuchung, Feststellung und Quantifizierung von Synergieeffekten zwischen der Stadtwerke-Gruppe und den Technischen Betrieben gehört. Daneben sei in dem Gutachten zu einem dezidierten Fragenkatalog des Personalrates der Stadt Rheine hinsichtlich der Anstalt des öffentlichen Rechts Stellung zu beziehen gewesen.

Das Gutachten der PricewaterhouseCoopers Legal AG/WIBERA AG sei der Verwaltung am 23. April 2007 zugegangen. Es sei unmittelbar an die Beteiligten weitergeleitet worden.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse seien in der dem Rat vorliegenden Sachdarstellung wiedergegeben und würden gleich durch die Gutachter vorgestellt und erläutert werden. Dazu begrüßt Frau Dr. Kordfelder Frau Rechtsanwältin Dagmar Holz und Herrn Dipl.-Kfm. Ulrich Götte.

Es gehe heute darum, die für die weitergehende Entwicklung eines Feinkonzeptes unerlässliche Leitentscheidung über die anzustrebende künftige Organisationsform der Technischen Betriebe zu treffen. Zum Feinkonzept gehöre u. a. auch die Vorbereitung und Einholung einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zu steuerrechtlichen Fragestellungen. Hierzu benötige man einen Grundsatzbeschluss, dessen Wortlaut die Verwaltung dem Rat in der Vorlage zur Beschlussfassung empfehle. Auf der Basis des Feinkonzeptes sei dann die endgültige Entscheidung über die künftige Organisationsform der Technischen Betriebe zu treffen.

Herr Götte und Frau Holz stellen die Ergebnisse des Gutachtens zur Neuorganisation der Technischen Betriebe im Rahmen eines Powerpointvortrages, der als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist, vor. Herr Götte erläutert dabei eingangs den Auftrag und die Ausgangssituation. Anschließend macht Frau Holz die Unterschiede zwischen den Rechtsformen der Anstalt des öffentlichen Rechts einerseits und des Eigenbetriebes andererseits deutlich, ebenso wie die steuerlichen, arbeits- und beamtenrechtlichen Aspekte.

Danach zeigt Herr Götte die Synergiepotenziale bei einer Neuorganisation der Technischen Betriebe sowie die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt auf.

Auf Frage von Herrn Mau antwortet Herr Götte, im Gutachten werde unterstellt, dass die Synergieeffekte über einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren erzielt werden könnten.

Herr Roscher möchte wissen, wenn langfristig Gebührensenkungen möglich seien, ob dann auch kurzfristig Gebührenerhöhungen ausgeschlossen werden könnten. Ferner stellt er die Frage, ob die AöR automatisch Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband werde oder ob dieses über die Satzung zu regeln sei.

Frau Holz antwortet, dass eine entsprechende Satzungsregelung empfohlen werde, weil die automatische Mitgliedschaft zumindest strittig sei.

Bezüglich der Gebührenentwicklung weist Herr Götte darauf hin, dass der prognostizierte Gebührenanstieg bei einer Neuorganisation der Technischen Betriebe aufgefangen werde.

Auf Frage von Herrn Löcken, ob bei der Ermittlung der Synergieeffekte in Höhe von 830.000,00 €/Jahr unter Einbeziehung eines Teils des Fachbereiches 5 auch die Personalkosten berücksichtigt worden seien, antwortet Herr Götte, dass diese außen vorgeblieben seien.

Auf Zusatzfrage von Herrn Mau führt Herr Götte aus, dass es auch bei der Bildung einer AöR sinnvoll wäre, wenn die Personalkostenabrechnungen weiterhin von der Stadt Rheine statt von den Stadtwerken durchgeführt würden.

Herr Hemelt erinnert daran, dass eine wesentliche Bedingung für die Neuorganisation der Technischen Betriebe die Einsparung von Kosten und damit die Verhinderung weiterer Gebührenerhöhungen gewesen sei. Er möchte wissen, ob dieses Ziel nach wie vor erreicht werde.

Herr Götte antwortet, im Gutachten sei festgestellt worden, dass bedingt durch die Änderung der Organisationsform keine Gebührenerhöhungen durchgeführt werden müssten. Vielmehr könnten durch die zu erzielenden Synergieeffekte die prognostizierten Gebührenerhöhungen abgemildert werden.

Auf Zusatzfrage von Herrn Hemelt, ob das Entscheidungsrecht über die Gebührensatzungen beim Rat der Stadt Rheine verbleibe, antwortet Frau Holz, dass auch die AöR eine öffentlich-rechtliche Organisationsform sei, die Satzungen erlassen könne. Im Gutachten werde auch empfohlen, das Satzungsrecht auf die AöR überzuleiten, sodass der Verwaltungsrat der AöR künftig Gebührensatzungen erlassen könnte. Hierbei sei er aber an Weisungen des Rates der Stadt Rheine gebunden. Auch könne im Rahmen der Unternehmenssatzung festgelegt werden, dass der Verwaltungsrat Gebührensatzungen nur in öffentlichen Sitzungen beschließen dürfe.

Herr Niehues gibt anschließend für die CDU-Fraktion die als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme ab.

Frau Dr. Kordfelder bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Niehues, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Feinkonzeption einzurichten bzw. diese Aufgabe der Finanz- und Strategiekommission zu übertragen. Sie spricht sich wegen der Aufgabenstellung für eine eigens hierfür einzurichtende Arbeitsgruppe unter zusätzlicher Beteiligung des Personalrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke aus.

Herr Roscher bezieht sich auf den vor der Sitzung verteilten Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt ist, und erklärt, dass der Rat vor einer Grundsatzentscheidung stehe, die neue Strukturen einziehen solle, die für Spannungsverhältnisse zwischen den berechtigten Interessen der Bürger(innen), der Arbeitsprozesse der Mitarbeiter(innen) sowie der Finanzwirtschaft zu berücksichtigen habe. Ziele würden sicherlich die Steigerung der

Wirtschaftlichkeit bzw. der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung bzw. Steigerung von Verantwortungsbewusstsein von Leitung und Mitarbeitern, schlanke Entscheidungsprozesse, effektivere und effizientere Aufgabenwahrnehmung durch flexibleren Personaleinsatz sein. Hierzu sei dringend eine Stellungnahme des Finanzamtes erforderlich, insbesondere zu den steuerrechtlichen Behandlungen für interne Verrechnungen. Die Verschlankung der Aufbauorganisation müsse auch die Ressourcenbindung im Bereich des Beteiligungsmanagements, der Finanzverwaltung und der Örtlichen Rechnungsprüfung berücksichtigen. Auch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass bei der Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts Verantwortung und Entscheidungskompetenzen vom Rat der Stadt auf einen Verwaltungsrat und auf die Geschäftsleitung übergehen würden. Zielkonflikte zwischen dem Allgemeinwohl und den Unternehmensinteressen seien in der Struktur vorprogrammiert.

Ferner sei in der SPD-Fraktion beklagt worden, dass eine Vorberatung dieser Angelegenheit im Bau- und Betriebsausschuss nicht stattgefunden habe. Vielleicht sei es möglich, einige Mitglieder dieses Fachausschusses in die von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Arbeitsgruppe einzubinden. Bei der Erarbeitung der Feinkonzeption durch diese Arbeitsgruppe müssten in jedem Falle die Ziele der Neuorganisation erarbeitet und festgeschrieben werden. Auch müsse festgelegt werden, in welchen Zeitabständen die Erreichung dieser Ziele überprüft werden müssten und, falls sie nicht erreicht seien, welche Konsequenzen dieses zur Folge hätte.

Die SPD-Fraktion schlage bei der Neuorganisation auch eine Trennung von Fachbereich 6 und Teilen des Fachbereiches 5 vor, weil keine zwingende Verknüpfung ersichtlich sei. Bei den Teilgebieten des Fachbereiches 5 müsse auch geprüft werden, ob es sinnvoll sei, die Eigentumsrechte, z. B. an der Straßenbeleuchtung, auf die AÖR zu übertragen.

Wichtig sei für die SPD-Fraktion auch die Mitarbeiterorientierung, denn bekanntlich werde immer damit geworben, dass das wertvollste Gut eines Betriebes die Mitarbeiter(innen) seien. Dieses sollte auch bei dem Grundsatzbeschluss mitberücksichtigt werden, denn nur mit zufriedenen und motivierten Mitarbeitern sei das Unternehmensziel zu erreichen. Da die soziale Sicherheit ein Grundbedürfnis sei, benötigten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumindest tarifliche Garantien. Dieses sei der Grund für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gewesen.

Herr Holtel führt aus, die heutige Vorentscheidung über die Neuorganisation der Technischen Betriebe sei eine wegweisende Entscheidung, die die vorhandenen Doppelstrukturen im Interesse der städtischen Finanzen mittel- und langfristig abbauen solle. Da dieses auch positive Auswirkungen auf die Gebühren habe, profitiere auch der Bürger hiervon. In dem Gutachten seien mögliche Synergien aufgezeigt, die durch eine Zusammenlegung der Unternehmensführung der kaufmännischen und technischen Verwaltung möglich würden. Auch die Zusammenführung der Technik, z. B. im Bereich der Kfz-Unterhaltung oder des Reparaturwesens, würde zu enormen Synergien führen. Trotz der Kritik der Gewerkschaft Verdi sollte der eingeschlagene Weg zur Neuorganisation der Technischen Betriebe zum Wohl der städtischen Finanzen weiterverfolgt werden.

Ferner bezieht sich Herr Holtel auf das vorliegende Gutachten und zitiert daraus, dass ein Personalabbau im Falle einer Neuorganisation der Technischen Betriebe nur im Rahmen der natürlichen Fluktuation stattfinden werde, sodass die Arbeitsplätze nach wie vor gesichert seien. Die am Bauhof verbreiteten Horrormel-

dungen, die FDP und speziell er, Holtel, wollten den Bauhof „platt“ machen, träfen nicht zu, denn die Technischen Betriebe sollten unter Ausschöpfung zahlreicher Synergien erhalten bleiben.

Herr Reiske merkt an, dass jede Veränderung Befürchtungen und Ängste hervorrufe. Daher lege seine Fraktion größten Wert darauf, dass die Personalvertretung an diesem Prozess intensiv beteiligt werde. Insofern müsse der Personalrat auch in der zu bildenden Arbeitsgruppe vertreten sein.

Insofern würden die GRÜNEN den Beschlussvorschlag mittragen.

Frau Dr. Kordfelder sichert seitens der Verwaltung den gemeinsamen Weg mit dem Personalrat zu.

Herr Wilp erinnert an die vor fast 30 Jahren beschlossene Gründung der Stadtwerke, was seinerzeit auch sehr kritisch gesehen und begleitet worden sei. Heute gebe es keine Fraktion, die diesen Beschluss wieder rückgängig machen wolle, und es werde auch wohl keinen Mitarbeiter bei den Stadtwerken geben, der zurück zur Stadtverwaltung wolle. Auch heute gehe es darum, zukunftsfähig zu bleiben und Vertrauen zu schaffen. Insofern könne er versprechen, dass es im Falle einer Neuorganisation der Technischen Betriebe keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde, auch wolle die CDU-Fraktion weiterhin den offenen Dialog mit dem Personalrat.

Frau Dr. Kordfelder stellt fest, dass es in Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung zum einen den Antrag der CDU-Fraktion auf Bildung einer Arbeitsgruppe und zum anderen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gebe. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sei in den Punkten 1 bis 4 weitgehend identisch mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, nur dass der Fachbereich 5 im Antrag der SPD-Fraktion besonders hervorgehoben werde. Die Punkte 5 und 6 des SPD-Antrages seien eine Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Frau Dr. Kordfelder schlägt daher vor, diese beiden Punkte als Absichtserklärung und Arbeitsauftrag in die zu bildende Arbeitsgruppe zu geben, sodass sie Ergebnis der Feinentcheidung werden könnten.

Herr Niehues stimmt dem Vorschlag von Frau Dr. Kordfelder zu.

Herr Roscher macht für die SPD-Fraktion deutlich, dass es im Falle der Ablehnung der Punkte 5 und 6 des SPD-Antrages in der Arbeitsgruppe eine Zustimmung der SPD-Fraktion zur Neuorganisation der Technischen Betriebe nicht geben werde.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Gutachten der PricewaterhouseCoopers Legal AG/WIBERA AG zur Neuorganisation der Technischen Betriebe der Stadt Rheine vom 20. April 2007 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt fasst folgenden Grundsatzbeschluss:
Alle im Rahmen des Fachbereiches 6 – Technische Betriebe – als Regiebetriebe geführten Einrichtungen und Aufgaben sollen auf der Basis des vorgenannten Gutachtens nach § 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden. Der Vorstand

der Anstalt sowie die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH sollen personenidentisch besetzt sein.

3. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, unter Federführung der Stadtwerkegeschäftsführung sowie weiterer bedarfsgerechter Einbindung der WIBERA AG/PricewaterhouseCoopers Legal AG die Umsetzung des vorgenannten Grundsatzbeschlusses im Rahmen einer Feinkonzeption vorzubereiten. Hierbei ist weiter die Einbindung der Bereiche Straßen und Abwasser des Fachbereiches 5 – Planen und Bauen – zu überprüfen. Steuerrechtliche Problematiken sind im Rahmen einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung abzusichern.
4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Feinkonzeption einzusetzen. Dieser Arbeitsgruppe sollen neben Vertretern der Verwaltung, der Geschäftsführung der Stadtwerke, des Personalrates auch die Gutachter und Vertreter der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen angehören.

Abstimmungsergebnis: 43 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

7. Einwohnerfragestunde

II/A/1050

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung ruft Frau Dr. Kordfelder um 19:00 Uhr die Einwohnerfragestunde auf.

Es folgen keine Wortmeldungen.

8. Änderung in der Besetzung des Sportausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses - Antrag der SPD-Fraktion vom 23. April 2007 Vorlage: 211/07

II/A/1100

Beschluss:

- I. Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion vom 23. April 2007 die folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

Sportausschuss:

Mitglied: RM Antonio Berardis anstelle von RM Jürgen Roscher
2. stellv. Mitglied: RM Jürgen Roscher

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: RM Udo Mollen anstelle von RM Jürgen Roscher
1. stellv. Mitglied: RM Jürgen Roscher

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine nehmen zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion RM Frank Hemelt anstelle von RM Jürgen Roscher zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

**8.1. Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"
- Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2007
Vorlage: 227/07**

II/A/1170

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 28. April 2007 die folgenden Änderungen in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“:

Mitglied: SB Holger Wortmann, Franz-Josef-Str. 30, 48432 Rheine, anstelle von SB Dr. Udo Böcker

6. stellv. sachk. Bürger: SB Florian Elixmann, Fuchsstr. 19, 48432 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8.2. Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"
- Antrag der FDP Fraktion
Vorlage: 224/07**

II/A/1205

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag der FDP-Fraktion die folgenden Änderungen in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“:

Mitglied: SB Jörg Niehoff, Deisterweg 3, 48429 Rheine anstelle von RM Johannes Willems

2. stellv. Mitglied RM Johannes Willems

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Änderung in der Besetzung des Bau- und Betriebsausschusses sowie des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
- Antrag des Integrationsrates
Vorlage: 217/07**

II/A/1315

Beschluss:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Rheine beschließen auf Antrag des Integrationsrates der Stadt Rheine vom 2. Mai 2007 die folgenden Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen:

Bau- und Betriebsausschuss:

Mitglied: SE Manoharan Murali, Sternstr. 14, 48429 Rheine anstelle von SE Osman Ipek

Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“:

1. stellv. Mitglied: SE Viktor Milz, Rubensweg 3, 48431 Rheine anstelle von SE Osman Ipek

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Anpassung der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 214/07**

II/A/1350

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gem. § 78 – 80 Gemeindeordnung (GO) die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte angepasste Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Konversion der Kaserne Gellendorf
Vorlage: 190/07/1**

II/A/1380

Herr Niehues weist darauf hin, dass der Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft unmittelbar vor der Ratssitzung getagt und einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Insofern bitte er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

In der CDU-Fraktion sei ferner die Auffassung vertreten worden, dass der Vorbehalt unter Ziffer 1 „vorbehaltlich der öffentlichen Förderung“ gestrichen werden könne.

Herr Gude zeigt sich sehr erfreut darüber, dass das Konversionsprojekt Kaserne Gellendorf nach 5 erschwerlichen Jahren endlich am Ziel sei. Heute sei insofern ein großer Tag für den Stadtteil Gellendorf und seine Bewohner, denn mit den heutigen Beschlüssen entstünden neue Baugebiete, neue Arbeitsplätze und neue Infrastrukturen, die dringend benötigt würden, um die noch vorhandenen aufrechtzuerhalten.

Die neue Gartenstadt werde Gellendorf positiv verändern, denn seit dem Bau der Kasernenanlage habe es in diesem Stadtteil keine solch große Entwicklung mehr gegeben. Er hoffe, dass das mit Landesmitteln geförderte neue PPP-Modell-Projekt wegweisend für andere Kommunen sein werde und dass die hier gemachten Erfahrungen aus dieser Maßnahme hilfreich für die Entwicklung der General-Wever-Kaserne sein würden.

Abschließend bedankt Herr Gude sich bei allen, die an dem schwierigen Projekt mitgearbeitet hätten, insbesondere jedoch bei der Strategischen Arbeitsgruppe Konversion.

Die Herren Berardis, Ortel und Holtel schließen sich den Worten und dem Dank von Herrn Gude an.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Konversion der Kaserne Gellendorf mit der „Investorengruppe Meier“ durchzuführen und sich an der zu gründenden Gesellschaft „Gartenstadt Gellendorf GmbH“ über die städtische EWG Entwicklungs- u. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH mit einem Gesellschaftsanteil von 50.000 € zu beteiligen. Die Mittel für den Gesellschaftsanteil sind seitens der Stadt Rheine zur Verfügung zu stellen.
2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, nachfolgenden Beschluss zu fassen:
 - Der Beteiligung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH an der Gartenstadt Gellendorf GmbH mit einem Stammkapital von 50.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Die Mitglieder des Rates bestellen den Geschäftsführer der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Herrn Bernhard Rieken, sowie Herrn Jan Kuhlmann zu dessen persönlichem Stellvertreter und die Bürgermeisterin der Stadt Rheine, Frau Dr. Angelika Kordfelder, sowie Herrn Werner Lütke-meier zu deren persönlichen Stellvertretern als Vertreter der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

schaft für Rheine mbH in der Gesellschafterversammlung der „Gartenstadt Gellendorf GmbH“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Umwandlung der Bodelschwingschule in eine offene Ganztagschule zum Schuljahr 2007/08
Vorlage: 158/07/2

II/A/1915

Frau Ehrenberg informiert darüber, dass die Vorlage aufgrund der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung ausgelöst worden sei. Hiernach sei der Stadtteil Schotthock mit offenen Ganztagschulen unterversorgt. Hinzu komme ein hohes Interesse aufgrund einer Befragung durch die Schulleitung und das große Engagement der Elternvertretung. Da der Bedarf in diesem Jahr wegen der Neu- baumaßnahme nicht an der Bodelschwingschule sichergestellt werden könne, müssten die Kinder für die offene Ganztagschule in diesem Jahr vorübergehend im Bürgerhof Schotthock untergebracht werden.

Zum Deckungsvorschlag merkt Frau Ehrenberg an, dass man für die darin aufgeführten Schulbaumaßnahmen lt. Auskunft der Bezirksregierung in diesem Jahr höchstwahrscheinlich nicht mit einer Förderung rechnen könne. Ähnlich sehe es auch bei den Hauptschulen aus.

Herr Niehues stellt fest, dass die Ganztagsbetreuung, die gewünscht und benötigt werde, sehr teuer sei. Das gelte sowohl für die einmaligen als auch für die laufenden Betriebskosten, die in diesem Falle 50.000,00 € betragen würden. Die Investitionskosten seien an der Bodelschwingschule sehr hoch, weil eine zusätzliche Baumaßnahme erforderlich werde. Da diese Maßnahme aber später mit der Fürstenberg-Realschule verbunden werden könne, handele es sich hierbei um eine sinnvolle Investition. Die Maßnahme sei nur vor dem Hintergrund möglich, dass es im Schotthock nachhaltige Bedarfszahlen gebe; ansonsten wäre der finanzielle Aufwand nicht zu rechtfertigen gewesen.

Herr Roscher signalisiert ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion, weil die Ausgaben für Bildung in Rheine gerechtfertigt seien. Auch werde mit dieser Entscheidung das Engagement der Eltern belohnt. Die SPD-Fraktion bedauere aber gleichzeitig, dass in diesem Jahr die im Deckungsvorschlag aufgeführten Maßnahmen nicht zum Zuge kommen würden.

Herr Holtel erklärt, dass die Bodelschwingschule kostenmäßig sehr ins Gewicht falle. Sie biete aber von der strategischen Lage zur Fürstenberg-Realschule die Möglichkeit, den Neubau multifunktional zu nutzen, sodass das Geld für den Schulstandort gut angelegt sei.

Herr Reiske unterstützt diese Aussage auch im Hinblick auf die Sozialstruktur in diesem Bereich.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses vorbehaltlich einer Förderung der einmaligen und laufenden Kosten, ab dem Schuljahr 2007/08 die Bodelschwingschule in eine offene Ganztagsgrundschule umzuwandeln und den Eigenanteil zu finanzieren.
2. Der Rat der Stadt erteilt seine Zustimmung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 775.000 €.

Die Deckung der Auszahlungen für diese Investitionen wird sichergestellt durch

a) Zuschuss des Landes	230.000 €
b) Einsatz der Eigenanteil für die Erweiterung folgender Schulen zu Ganztagschulen	
- Overbergschule – Projekt-Nr. 5202-200 -	177.500 €
- Don-Bosco-Schule – Projekt-Nr. 5202-202 -	229.100 €
- Grüterschule – Projekt-Nr. 5202- 203 -	138.400 €

3. Ab dem Jahr 2008 sind jährliche Folgekosten von 49.500 € in den Ergebnisplan einzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, fristgemäß den entsprechenden Förderantrag zu stellen, die baulichen Voraussetzungen sowie deren Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der entstehenden Aufwendungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Erweiterung der Michaelschule um einen dritten Zug im offenen Ganztag zum Schuljahr 2007/08
Erweiterung der Edith-Stein-Schule um einen zweiten Zug im offenen Ganztag zum Schuljahr 2007/08
Vorlage: 159/07/2**

II/A/2510

Frau Ehrenberg berichtet, dass die Edith-Stein-Schule abnehmende Schülerzahlen habe und auf Dauer wohl 1- bis 1 1/2-zügig sein werde. An dieser Schule würden viele ausländische Kinder unterrichtet, und ein engagierter Schulleiter sei mit Erfolg sehr bemüht, die Kinder in die offene Ganztagschule zu bekommen. Daher appelliere sie dafür, an der Edith-Stein-Schule die 2. Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule einzurichten.

Die Michaelschule hingegen sei in Rheine die einzige Grundschule mit steigenden Schülerzahlen, sodass hier baulich reagiert werden müsse.

Frau Nagelschmidt berichtet über die Vorberatung des Tagesordnungspunktes im Schulausschuss und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Bögge äußert sein Bedenken gegen die geplante Pavillonlösung. Er hält ein massives Ergänzungsgebäude auf Dauer für sinnvoller.

Herr Berardis teilt diese Bedenken.

Frau Ehrenberg erläutert, dass an der Michaelschule ab 2011 wieder von abnehmenden Schülerzahlen auszugehen sei. Im Augenblick gebe es aber eine erhebliche Steigerung für die offene Ganztagschule. Die Verwaltung hätte bis zum 30. April die entsprechenden Förderanträge mit den geplanten baulichen Maßnahmen einreichen müssen. Die Einhaltung des Termins sei nur mit der Pavillonlösung möglich gewesen, die auch vom Schulleiter befürwortet worden sei. Sie gibt zu bedenken, dass die heutigen Pavillons mit denen von vor 20 Jahren nicht mehr vergleichbar seien; sie würden dem Standart eines massiven Gebäudes entsprechen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses vorbehaltlich einer Förderung der einmaligen und laufenden Kosten, ab dem Schuljahr 2007/08 in der Michaelschule eine dritte Gruppe und in der Edith-Stein-Schule eine zweite Gruppe im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen einzurichten und den Eigenanteil zu finanzieren.
2. Der Rat der Stadt Rheine erteilt seine Zustimmung zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 260.000 €.

Die Deckung der Auszahlungen für diese Investition wird sichergestellt durch

a) Zuschuss des Landes	230.000 €
b) Minderung Eigenanteil Overberschule/Ganztagschule	30.000 €

3. Ab dem Jahr 2008 ff sind jährliche Folgekosten von 43.500 € in den Ergebnisplan einzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, fristgemäß den entsprechenden Förderantrag zu stellen, die baulichen Voraussetzungen sowie deren Kosten zu ermitteln und einen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der entstehenden Aufwendungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja-Stimmen
 1 Stimmenthaltung

**14. Geschäftsbedingungen und Eintrittspreise für Theater- und
 Konzertveranstaltungen der Stadt Rheine
 Vorlage: 184/07**

II/A/2875

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Kulturausschusses folgenden Beschluss:

1. Ab der Spielzeit 2007/2008 gelten die als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Geschäftsbedingungen für Abonnements und Einzelkarten des Kulturprogramms der Stadt Rheine
2. Ab der Spielzeit 2007/2008 gelten die als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Eintrittspreise für Veranstaltungen des Kulturprogramms der Stadt Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,
Kennwort: "Basilikastr./F.A.Kümpers"**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 138/07**

II/A/2910

Beschluss:

**I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Basilikastraße/F.A.Kümpers", nebst Begründung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 16. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120,
Kennwort: "Östliche Innenstadt - Bültstiege", der Stadt Rheine**
- I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - II. Satzungsbeschluss**
- Vorlage: 176/07**

II/A/3010

Beschluss:

**I. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses
"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120, Kennwort: "Östliche Innenstadt - Bültstiege", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 17. Bebauungsplan Nr. 17,
Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
 - 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
 - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
 - II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 006/07/1**

II/A/3150

Herr Dewenter führt aus, dass der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ 2 Abwägungsbeschlüssen der Verwaltung nicht gefolgt sei. Insofern sei die Ergänzungsvorlage erforderlich gewesen. Daher bittet er Frau Dr. Kordfelder, auch die beiden Abwägungsbeschlüsse zur Abstimmung zu stellen.

Herr Kuhlmann weist auf Folgendes hin:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ am 21. März 2007 ist bei der Vorberatung seitens eines Ausschussmitgliedes auf den Punkt 1.2 des Umweltberichtes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen worden. Der Hinweis war verbunden mit der Frage, warum regenerative Energien nicht zum Tragen kommen sollten. Verwaltungsseitig wurde eine Klärung dieser Fragestellung bis zur entscheidenden Ratssitzung zugesagt:

Der entsprechende Passus im Umweltbericht ist wie folgt abgefasst: „Bei der vorliegenden Planung (Wohngebiet) kommen regenerative Energien (z.B. Solaranlagen) nicht explizit zum Tragen“.

Mit dieser Formulierung wird lediglich festgestellt, dass die Nutzung regenerativer Energien nicht vorgegeben wird, z. B. durch entsprechende Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung. Es bleibt jedem Grundstückseigentümer selbst überlassen, den Einsatz erneuerbarer Energien bei Errichtung von Gebäuden zu berücksichtigen. Der Einsatz entsprechender Technik, z. B. Solaranlagen, wird damit nicht verhindert, sondern die Anwendung bleibt den zukünftigen Eigentümern vorbehalten.

Beschluss:

I. Beratung der Stellungnahmen

1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1.1 Möglicher Erwerber eines Grundstücks im Plangebiet, 48431 Rheine Schreiben vom 26. 11. 2006

Abwägung und Abwägungsbeschluss:

Es wird festgestellt, dass im gesamten Plangebiet für die äußeren Baufelder eine zwingende Geschossigkeit festgesetzt wird: Entlang der Basilikastraße und der Elter Straße werden II-III geschossige Gebäude gefordert, entlang der Abgrenzung zum Stadtpark sind zwingend II-geschossige Gebäude zu errichten. Diese Vorgabe verfolgt das Ziel, das Gebiet nach Außen als relativ einheitliches Baugebiet erscheinen zu lassen. Im zentralen Bereich sind die städtebaulichen Vorgaben demgegenüber gelockert, um hier der architektonischen Gestaltung einen größeren Spielraum zu bieten. Insgesamt bietet sich damit für jeden Bauherren die Möglichkeit, ein seinen Vorstellungen entsprechendes Gebäude – bei der Wahl eines entsprechenden Grundstücks – zu errichten.

Die im Planentwurf vorgeschlagene Grundstücksaufteilung für die Fläche angrenzend an den Hemelter Bach nimmt die angesprochene Ausrichtung insofern auf, als die Grundstücke relativ großzügig geschnitten werden sollen. Auf Grund dieser Größe bietet sich ausreichender architektonischer Spielraum, auf den Grundstücken Gebäude zu errichten, die eine Nutzung nach dem Sonnenstand ermöglichen. Die Grundstücke sind so tief bemessen, dass sich – außerhalb des Gebäudeschattens – ein sonniger Sitzplatz im rückwärtigen Grundstücksbereich anlegen lässt.

Der Bauzeile entlang der Hemelter Bachaue kommt aus städtebaulicher Sicht besondere Bedeutung zu, da dieser Bereich auch auf Grund der Höhenlage aus dem nordöstlich angrenzenden Stadtpark wahrnehmbar ist. Für diese Bauzeile wird deshalb ein relativ homogenes Erscheinungsbild vorgegeben, dass sich in einer zwingenden Zweigeschossigkeit und geringer Variation hinsichtlich der Dachform und Dachneigung widerspiegelt. Aufgrund der besonderen Lage sollen diesen Vorgaben – Zeldach mit 20° – 40° Neigung – nicht verändert werden. Der entsprechenden Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2 Möglicher Erwerber eines Grundstücks im Plangebiet, 48429 Rheine Schreiben vom 20. 11. 2006

Abwägung und Abwägungsbeschluss:

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan insgesamt für die Bebauung entlang des äußeren Randes des Geltungsbereiches Vorgaben hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse enthält. Diese Vorgaben dienen dazu, das Plangebiet nach Außen als städtebaulich einheitlich erscheinen zu lassen. Insbesondere die Bebauung entlang des Hemelter Baches, die zum Teil aus dem nördlich angrenzenden Stadtpark wahrnehmbar ist, soll von der Geschossigkeit her ein einheitliches städtebauliches Bild abgeben. Bei der im Bebauungsplan vorgeschlagenen Grundstücksaufteilung ergeben sich Grundstücksbreiten von ca. 20 m. Bei dieser Breite ist es bei entsprechender Grundrissplanung möglich, auf der Südseite der Gebäude Terrassen anzulegen, die optimal hinsichtlich der Besonnung ausgerichtet sind. Der Anregung hinsichtlich der Aufgabe der zwingenden Zweigeschossigkeit für diesen Bereich wird deshalb insgesamt nicht gefolgt.

Auch die Vorgabe der Dachform und der Dachneigung für die Bauzeile entlang des Hemelter Baches verfolgt das Ziel, ein einheitliches städtebauliches Erscheinungsbild zu erreichen. Da diese Bauzeile aus dem nördlich angrenzenden Stadtpark wahrnehmbar ist, kommt ihr besondere Bedeutung zu. Der vorgetragenen Anregung hinsichtlich der Freigabe der Dachneigung wird deshalb nicht entsprochen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan als verkehrsberuhigte Bereiche dargestellt. Der gewünschte Ausbau als sog. Spielstraße ist damit vorgezeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Bestätigung der Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses **"Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den während der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur Kenntnis und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verbreiterung des in einer Grünfläche integrierten Fußweges im südwestlichen Planbereich von bisher 4,0 m auf 5,0 m die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird, sowie

- c) die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird der Bebauungsplan Nr. 17, Kennwort: "Basilikastraße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Widmung von Straßen Vorlage: 161/07

II/A/3250

Beschluss:

Der Rat der Stadt fasst auf Empfehlung des Bau- und Betriebsausschusses folgenden Beschluss:

Folgende Straße sowie die Fuß- und Radwege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NW - GV NW, S. 1028, Ber. in GV NW 2003, S. 766) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Willers Kamp (von Franz-Tacke-Straße bis zum Wendehammer, einschließlich Stichweg bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 237)
2. Fuß- und Radwege im Baugebiet Willers Kamp:
 - a) von Willers Kamp bis zur Franz-Tacke-Straße,
 - b) von Willers Kamp bis zur Friedenstraße,
 - c) von Willers Kamp bis zur Grünanlage

Die vg. Straße und die Fuß- und Radwege erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1.3 des Straßen- und Wegegesetzes. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes die Stadt Rheine. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die als Fuß- und Rad-

wege dargestellten Flächen werden nur für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anfragen und Anregungen

II/A/3280

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:40 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer